



Flurstück-Nr.	Fläche ha	L.B.Nr.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
45	10 16	562	48 1422	Stadtgemeinde Kettwig
49	2 61	562	" "	"
50	19 61	562	" "	"
51	16 77	562	" "	"

Beklaugte Abschrift

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 6. Febr. 1963 zugestimmt.

Essen, den 14. Febr. 1963.

Der Verbandsdirektor
gez. Poser
Vern. Amtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 29. Januar 1963 A-2.1 3-2454 - 62.

Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 11.2.1963.

Der Verbandsdirektor
I. A.
(L.S.) gez. Unterschrift
(Baudirektor)

Vorstehende Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Kettwig, den 28. Mai 1963.

Stadt Kettwig
Der Stadtdirektor
I. A.
Stadtbaumeister

Stadt Kettwig
Gemarkung: Kettwig
Flur: 1
Maßstab: 1:500

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 1 (mit Anlagen 1-4)
An der Nittlau/Schmachtenberg Str.
(mit Text und Begründung)

<p>Höhenanschlußbolzen Nr. 12, An der Nittlau 4 mit der Höhe +105,908 m ü.N.N.</p> <p>vorhandene Gebäude</p>	<p>vorhandener Zustand - schwarz neuer Zustand - rot</p> <p>Flurstücksgrenzen/vorgeschlagene neue Grenze Straßengrenzungs- oder Vorgartengrenzen zwingende Baulinien Baugrenze</p>	<p>Fluchtlinien und Grenzen</p> <p>vorhandener Zustand - schwarz neuer Zustand - rot</p> <p>Begrenzung der öffentl. Grünfläche Plangebietsgrenze</p>	<p>Geschosßzahlen</p> <p>II-Geschoßzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich Geschosßzahl neuer Gebäude</p> <p>festgesetzte Grundflächenzahl</p>	<p>Neue Bauungsweise</p> <p>Wohnnutzung (überbaubare Fläche) Garagen</p>	<p>Verkehrs- und Grünflächen</p> <p>Öffentliche Verkehrsflächen, neue Str. verh. Str. Stadtwald (kommunal) (forstwirtschaftlich genutzte Fläche)</p> <p>Kinderspielflächen private Grünfläche öffentl. Parkfläche und Abstellplätze</p>	<p>Sonstige Signaturen</p> <p>vorhanden geplant</p> <p>Straßenachse Kanalisation</p>	
<p>Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes nach Katasterangaben u. örtl. Aufnahme E-Küperdreh, den 6.4.1962</p> <p>Öffentl. best. Verm. Ing.</p>	<p>Für den Entwurf sowie die Festlegung der neuen Fluchtlinien und Grenzen: Kettwig, den 15. Mai 1962</p> <p>Stadtbaumeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27.10.1961 aufgestellt Kettwig, den 1. Juli 1962</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 24. Sept. 1962 bis 25. Okt. 1962 öffentlich ausgeteilt. Kettwig, den 25. Okt. 1962</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Überprüft gemäß § 1 Abs. 3 und § 18 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und gemäß § 16 Abs. 2 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1927/29.7.1933 durch diesen Bebauungsplan werden Verbandsbestimmungen nicht berührt. Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Bebauungsplan vom 29.1.1963 liegt vor.</p> <p>Siehe Prüfungsvermerk vom 1963</p> <p>Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 16.11.1962 beschlossen worden. Kettwig, den 19. Nov. 1962</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 1963 genehmigt worden. Kettwig, den 1963</p> <p>Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk</p>	<p>Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtl. Mitteilungsblatt für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann Nr. 2 vom 4.4.1963 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 4.4.1963 öffentlich aus. Kettwig, den 1963</p> <p>Der Bürgermeister / Stellvertreter</p>